



Ortsplanungsrevision

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Bericht Vernehmlassung

22. November 2010

Inhalt

1. Worum es geht	3
2. Beantwortung der Eingaben	4
2.1 Siedlung	4
2.2 Landschaft	9
2.3 Verkehr	11
3. Liste der Vernehmlassenden	13

1. Worum es geht

In der **Ortsplanungsrevision Herzogenbuchsee** soll die künftige Entwicklung der Gemeinde vorausblickend geordnet und für die nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Das Ziel ist eine einfache und verständliche Planung, welche die neusten Erkenntnisse aus der Raumplanung, Vorgaben von Region und Kanton, den Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen der Gemeinde sowie die Interessen der Bevölkerung in enger Zusammenarbeit beinhaltet.

In einer ersten Phase wird das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erstellt, welches als Grundlage der Ortsplanung für die Revision von Zonenplan und Baureglement, für den Masterplan Ortskern–Bahnhofgebiet und für den neuen Verkehrsrichtplan dient.

Das **Räumliche Entwicklungskonzept** besteht aus einer Karte über das ganze Gemeindegebiet, die für die einzelnen Interventionsfelder Massnahmen enthält. Diese werden in einzelnen Massnahmenblättern zu den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landschaft und Verkehr detailliert beschrieben. Es wird aufgezeigt wie und wann das jeweilige Problem gelöst wird und wer dafür zuständig sein wird.

In einem **Bevölkerungsforum** wurden die Grundlagen für die Erarbeitung des REK geschaffen. Das Resultat des Bevölkerungsforums wurde planerisch ausgewertet und ist als wichtiger Input im Sinne von Handlungsanweisungen in das Räumliche Entwicklungskonzept eingeflossen.

Das REK wurde in der Zeit vom 16. August bis 3. September 2010 zu öffentlichen Vernehmlassung aufgelegt. Am 24. August 2010 fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung im Sonnensaal statt.

Die 25 eingereichten detaillierten Stellungnahmen zeigen das grosse Interesse der Bevölkerung am REK. Grundsätzlich vermitteln die verschiedenen Eingaben eine positive Aufnahme der planerischen Arbeiten generell und des REK im speziellen. Die detaillierten Eingaben und Bemerkungen zu den verschiedenen Massnahmen sind konstruktive Beiträge zu den aufgeworfenen Themen und Inhalten.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das REK eine übergeordnete Sicht der Gemeinde auf hoher Flughöhe vornimmt und damit nicht parzellenscharfe Aussagen macht. Diese erfolgen auf Stufe Zonenplan.

Zum besseren Verständnis sind im Vernehmlassungsbericht die Eingaben thematisch gegliedert. Die Eingabeanliegen sind in Kurzform wiedergegeben und dem entsprechenden Thema zugeordnet. Die Vernehmlassungen sind nach Verfasser/-in durch nummeriert, die Nummern beim jeweiligen Thema aufgelistet. Die 25 Eingaben können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Liste der Mitwirkenden ist in Kapitel 3 ersichtlich.

2. Beantwortung der Eingaben

2.1 Siedlung		
<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
Siedlung allgemein		
4	bestehende Freiflächen fliessend in gewachsene Struktur einfügen	<i>soweit mit dem Grundsatz der inneren Verdichtung vereinbar</i>
4	bestehende Baumstruktur und Kleinhecken erhalten oder instand stellen; einheimische Pflanzen verwenden; anstatt Asphalt Schotter verwenden	<i>wird unterstützt</i>
4	Neubauten mit Meteorwasser generell nicht in bestehendes Kanalisationssystem einleiten	<i>soweit mit GEP vereinbar (Problem fehlende Sickerfähigkeit der Böden)</i>
4	multiple Biodiversität der Kleingärten erhalten; Pufferelemente gewünscht	<i>nicht Gegenstand des REK</i>
7	Angabe der Realisierungshorizonte	<i>wird im REK aufgenommen: kurzfristig < 7 Jahre mittelfristig 7-12 Jahre langfristig > 12 Jahre</i>
11	Vergeudung Kulturland durch Erschliessung weiterer Lücken im Innern	<i>primär Verdichtung nach Innen</i>
19	Beantragung einer Umzonung der Parzellen Nr. 2307 von der Bauzone in übriges Gemeindegebiet	<i>liegt in Mitten der Bauzonen und kann darum nicht ausgezont werden. Die Umzonung, zum Beispiel in eine Grünzone, wird geprüft</i>
20	nicht sämtliche Bauernhofzonen, Landwirtschaftszonen und Grünflächen überbauen; Bauernbetriebe weiterführen	<i>ist mit den Landwirten individuell zu klären</i>
20	Aussiedlung der Bauernbetriebe beeinträchtigen Naherholungsgebiete	<i>Bauernbetriebe im Siedlungsgebiet bringen viele Konflikte, beim Aussiedeln ist eine Interessenabwägung mit Naherholungsgebieten vorzunehmen</i>
20	bei Überbauung von Grünflächen eine ganzheitliche Planung durchführen	<i>wird mit Revision Ortsplanung vollzogen und im Zonenplan geprüft</i>
22	übertriebener Denkmalschutz verhindert Nutzung nach Bedürfnis (Volksentscheid für schützenswerte Objekte)	<i>das Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege lässt wenig Spielraum offen</i>
23	Einzonungen nur vornehmen, wenn Land für sofortige Überbauung bereit steht	<i>wird unterstützt; Mehrwertabschöpfung</i>
23	Einzonungen nur in Nähe Bahnhof und bereits basiserschlossen vornehmen	<i>grundsätzlich zweckmässig</i>

Eingabe Nr.	Zusammenfassung der Eingaben	Stellungnahmen
23	Grünflächen beibehalten und von Gemeinde übernehmen (Grundeigentümer Realersatz anbieten)	<i>Grundsatz der Siedlungsverdichtung geht vor</i>
25	Die Absicht Baulücken im Siedlungsgebiet zu schliessen wird begrüsst, es wird Landwirtschaftsland für Realersatz angeboten.	<i>Kenntnisnahme</i>
Massnahmenblatt S01		
6	Arrondierung und Verdichtung gut	<i>ok</i>
15	Ausdehnung des Siedlungsentwicklungsgebietes S01 auf die gesamte Parzellen Nr. 508, 509, 510, 511, 619 aufgrund einer unmöglichen Bewirtschaftung der restlichen Landwirtschaftszone	<i>wird geprüft</i>
S02		
3	verstärkte Überbauung im Landschaftsschutzgebiet nicht erwünscht	<i>Einzonung nur soweit als Naturraum Önz nicht beeinträchtigt wird.</i>
6	Es ist nicht prioritär dieses unverbaute Gebiet siedlungsmässig zu nutzen.	
S03		
6	erst einzonen, wenn Hofbetrieb Neuorientierung vor hat	<i>wird unterstützt, Kontakt mit Landwirten bzw. Grundeigentümern</i>
S04		
6	Quartierkinder sollen den kurzen Weg zur Schule Önz absolvieren	<i>Das Gebiet S04 soll als „Rest-Insel“ ins Baugebiet aufgenommen werden, die Schulwegsicherung wird geprüft</i>
S05		
6	solange der Landwirtschaftsbetrieb geführt wird, Bauernhofzone erhalten	<i>wird unterstützt, Kontakt mit Landwirt</i>
22	sorgfältige Entwicklung angehen und die freie Sicht auf Kirche gewähren (ZPP „am Hubel“ in Art. 54 b)	<i>es wird eine sorgfältig gestaltete Überbauung angestrebt mit Rücksicht auf den Kirchhügel</i>
22	Qualitätswahrung mit einer grünen Weyermatte	<i>do</i>
22	entlang der Brunngasse ein zusätzliches Trottoir für Schüler schaffen	<i>Notwendigkeit wird im Rahmen Schulwegsicherung geprüft</i>

<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
23	auf ungenügend ästhetische Verkehrsbeschränkungsmassnahmen nach Beispiel Sekundarschulhaus und Bleikemattstrasse ist zu verzichten	<i>Gesamtkonzept wird im Rahmen RP Verkehr erarbeitet, die flächendeckende Schaffung von Tempo 30-Zonen wird geprüft (Umsetzung in Herzogenbuchsee gemäss bestehendem RP, in Oberözn Gebiete prüfen).</i>
23	Überprüfung einer Tempo-Limit 30 km/h im ganzen Ortsgebiet	
S06		
6	solange der Landwirtschaftsbetrieb geführt wird, ist die Bauernhofzone zu erhalten	<i>wird unterstützt, Kontakt mit Landwirt</i>
S07		
3	Obstbaumanlage erhalten	<i>wird geprüft</i>
6	Verlegung Sportplatz erfordert eine entsprechende Arealgrösse	<i>ist vorgesehen auf dem Areal der ZöN G</i>
7	Überführung Sportplatz in Bauzone gleichzeitig mit Verlegung der ZöN T	<i>wird geprüft</i>
S08		
3	Gestaltung Siedlungsrand mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen	<i>wird unterstützt</i>
6	schlechte ÖV-Erschliessung, Einzonung bei der OPR diskutieren	<i>Optimierung der ÖV-Erschliessung wird geprüft</i>
S09		
3	Gestaltung Siedlungsrand mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen	<i>wird unterstützt</i>
6	solange Landwirtschaftsbetrieb geführt wird, Bauernhofzone erhalten	<i>wird unterstützt, Kontakt mit Landwirt (es handelt sich um Landwirtschaftszone)</i>
S10		
3	Gestaltung Siedlungsrand mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen	<i>wird unterstützt</i>
6	Siedlungsrandgestaltung wichtig	<i>wird unterstützt</i>
4	Landschaftsschutzzone Moosmatte nicht verkleinern	<i>wird nur geringfügig verkleinert</i>
10	Landschaftsschutzzone Moosmatte nicht in Bauland umzonen	<i>betrifft nur einen kleinen Teil der Moosmatte</i>
10	Aussage der Siedlungsrand „verfranzt“ und Gebäude in „verschiedenen Grössen“ ist nicht stichhaltig	<i>wird präzisiert</i>

<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
21	Einzonung (Teileinzonung) der im Siedlungs-entwicklungsgebiet liegenden Parzellen Nr. 2908 und 975 aufgrund guter ÖV-Güteklasse	<i>wird unterstützt, nur bei Aufhebung der Schiessanlage</i>
S11		
4	als Arbeitsfläche nutzen; Teilumfahrungsstrasse jedoch unnutz	<i>ist im RGSK enthalten</i>
6	Ablehnung Erschliessung Umfahrungsstrasse	<i>Kenntnisnahme</i>
6	Erschliessung Wangenstrasse sinnvoll	<i>Kenntnisnahme</i>
13	die Absicht die Parzelle Nr. 2844 als Siedlungs-entwicklungsgebiet Arbeit aufzunehmen wird geschätzt, jedoch mit einem Realisierungshorizont neu auf kurzfristig	<i>wird geprüft, in Absprache mit Grundeigentümern</i>
S12		
3, 11, 18, 24	Arbeitsplatzgebiet vollständig streichen oder reduzieren; Wechsel von Landschaftsschutzzone in Industriezone unmöglich	<i>Einzonung nur soweit Naturraum Önz nicht beeinträchtigt wird</i>
1	Differenz zwischen REK und LEK	<i>wird überprüft</i>
4	Landschaftsschutzgebiet als Ganzes erhalten	<i>nur in Naturraum Önz</i>
4	2. Umfahrungsstrasse im NE widersinnig	<i>langfristige Option, ist im RGSK enthalten</i>
6	Dorfrandgestaltung sinnvoll; Sheddach-Gebäude muss Sorge getragen werden	<i>wird unterstützt</i>
24	Aufwertung und Verbesserung der weniger wertvollen Landschafts- und Naturräume	<i>wird unterstützt</i>
S13		
4, 11	Gelände westlich von Bahnhof neu und intensiv nutzen	<i>wird unterstützt</i>
6	Bahnhoferunterführung realisieren	<i>wird unterstützt</i>
6	Fussgängerverbindung Sonnenplatz-Park-Bitziusstrasse-Bahnhof stärken	<i>wird unterstützt</i>
1, 7	dieses Gebiet ist ein Entwicklungsschwerpunkt; im Massnahmenblatt ergänzen	<i>wird aufgenommen</i>
8	Begegnungszone oder verkehrsregelfreie Zone	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
17	Gelände von HG Commerciale als Ganzes behandeln	<i>wird unterstützt</i>
17	Zufahrten zum Masterplangebiet neu planen	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
23	Überprüfung einer Umnutzung des Häfligerturms in einen Wohnturm	<i>wird geprüft</i>

<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
S14		
6	Verdichtung konsequent verfolgen	<i>wird unterstützt</i>
S15		
12	Neu- und Umbau von Pflegeheim ermöglichen	<i>wird unterstützt, neue Zweckbestimmung in ZöN aufnehmen</i>

Eingabe Nr.	Zusammenfassung der Eingaben	Stellungnahmen
2.2 Landschaft		
Landschaft allgemein		
1, 4	zwischen REK und Landschaftsentwicklungskonzept Oberaargau 2010 bestehen Differenzen im Gebiet Reckeberg, Moosacker, Önzthal und Wil-Hinderwil	<i>wird geprüft</i>
3, 4	Landschaftsschutzzonen nicht verkleinern	<i>Kenntnisnahme</i>
3	gemeindeübergreifende Planung berücksichtigen	<i>wird unterstützt</i>
3, 11	Grünflächen im Dorfinnern erhalten; Erholungsraum schaffen	<i>Grundsatz der Siedlungsverdichtung geht vor</i>
4	intensive Nutzung im Zentrum planen	<i>Ziel ist eine Innere Verdichtung im Kerngebiet</i>
7	Definieren wo Aussiedlungen erfolgen können	<i>wird geprüft</i>
7	Siedlungsränder über das ganze Gemeindegebiet festlegen	<i>werden bewusst nur partiell bestimmt für „harte“ Siedlungsränder</i>
Massnahmenblatt L01		
4	Waldrandpuffer natürlich und mit einheimischen Pflanzen gestalten	<i>wird unterstützt</i>
4	bestehende Feuchtwiesen nordöstlich von Grossmoos erhalten	<i>wird unterstützt</i>
6	Vernetzungskorridor der beiden Wäldchen	<i>wird unterstützt</i>
L02		
3	Ziele gemäss SMARAGD-Projekt integrieren	<i>wird berücksichtigt</i>
3, 4	Prüfung Auenlebensräume, Feuchtwiesen und Offenlegung von Drainagen	<i>wird berücksichtigt</i>
4, 11	Wegverbindungen nicht durchgehend erwünscht; Mehrfachquerung der Önz hat Priorität	<i>Es soll ein einfacher durchgehender Weg erstellt, resp. Lücken ergänzt werden.</i>
6	Weg entlang Önz wird begrüsst	<i>wird unterstützt</i>
4	Hartverbauungen vermeiden	<i>wird unterstützt</i>
4, 11	partielle Uferbestockung vertretbar	<i>wird unterstützt</i>
24	Aspekte der Erholung, Landschaft und Natur sind gleichwertig zu gewichten	<i>wird unterstützt</i>

<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
24	Massnahmen, welche die Qualitäten des Önztales für die Landschaft, Natur und Erholung fördern (Bsp. Minderung der Lärmimmissionen). In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Heimenhausen und Niederönz, konkretisieren und verstärken	<i>wird geprüft</i>
L03		
3, 6	Gestaltung Siedlungsrand mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen; grosszügige Gestaltung	<i>wird unterstützt</i>
7	Siedlungsränder explizit festlegen	<i>wird unterstützt</i>
L04		
3	Anstelle Platanenreihen ökologisch wertvolle einheimische Bäume pflanzen	<i>wird unterstützt</i>
6	Bau- und Gestaltungssünden vermeiden	<i>wird unterstützt</i>

Eingabe Nr.	Zusammenfassung der Eingaben	Stellungnahmen
2.3 Verkehr		
Verkehr allgemein		
6	neue Unterführung LV-Verbindung (Bernstrasse/Oberönz (Eggfeldweg)-Löhlwald)	<i>wird geprüft</i>
7	attraktive Gestaltung von Rad- und Fussgängerverbindungen	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
9	Tempo-Limit 30 km/h erwünscht	<i>do</i>
9	Verkehrsampeln beim Fussgängerstreifen Black-out erwünscht	<i>do</i>
9	Tempo-Limit 30 km/h oder Begegnungszone bei Oberstrasse	<i>do</i>
2	ÖV-Linie auf Aeschstrasse nicht einschränken	<i>ist nicht vorgesehen</i>
Massnahmenblatt V01		
4, 5, 6	Schwerverkehr zwingend über Verbindungsstrasse Heimenhausenfeld	<i>Kenntnisnahme</i>
4	Ein zweite Umfahrung ist nicht sinnvoll, einseitige Teilumfahrungsstrasse nicht notwendig	<i>ist eine langfristige Option gemäss RGSK</i>
5, 6	keine weitere Verkehrsverbindung, da Mehrverkehr erzeugt wird	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
7	Teilumfahrung Zürichstrasse/Wangenstrasse erwünscht	<i>gemäss RGSK, langfristige Option</i>
8	weiträumige Umfahrungslösung bevorzugt; Untertunnelung für Schwerverkehr bei Wangenstrasse bis Oberönz und Aeschi; für Finanzierung PPP	<i>löst das Problem nicht</i>
14	Kostenrückforderung der Erschliessungskosten bei einer Umnutzung der „Heimenhausenfeld“ zur Umfahrungsstrasse	<i>wird geprüft</i>
22	eine ganzheitliche Umfahrung, nicht nur der Ansatz einer Viertel-Umfahrung	<i>nicht realisierbar</i>
V02		
4, 5, 6	Tempo-Limit 30/40 km/h erwünscht	<i>die Schaffung von T-30 Zone wird geprüft</i>
4	Linksabbiegen LKW beim Sonnenplatz Richtung Thörigen verbieten	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
7	Abbiegeverbot in Richtung Bern bei Bern-Zürichstrasse	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>

<i>Eingabe Nr.</i>	<i>Zusammenfassung der Eingaben</i>	<i>Stellungnahmen</i>
V03		
5, 6	neue Erschliessungsstrasse ablehnen	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
5, 6	sämtliche Busse sollen auf Bahnhofplatz bestiegen werden	<i>wird geprüft</i>
5, 6	Veloparkplätze beim Bahnhofplatz schaffen	<i>ist vorgesehen</i>
6	Behindertenparkplätze schaffen	<i>ja</i>
16	Verkehrsführung auf der bereits bestehenden Wangenstrasse-Unterstrasse-Oberstrasse-Bahnstrasse abwickeln, Aufhebung Parkplätze an der Unter- / Oberstrasse	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
V04		
5, 6	Schwerverkehr Richtung Autobahnauffahrt Wangen lenken	<i>wird unterstützt</i>
23	grosszügige Erschliessung des Industriegebietes auf Buchser- und Niederönzerboden in Richtung Wangenstrasse / Autobahn	<i>wird unterstützt</i>
4	Zufahrtstrasse Byfang nicht notwendig	<i>steht vertraglich fest</i>
24	Byfangweg nur für den Werkverkehr als Hauptverkehrsstrasse deklarieren	<i>öffentliche Strasse, grundsätzlich keine Beschränkung</i>
24	Emissionen des Byfangweges auf das Naherholungsgebiet Önzthal sind mit Massnahmen wirksam zu begrenzen	<i>Kenntnisnahme</i>
V05		
4, 6	Tempo-Limit 30/40 km/h erwünscht	<i>wird im Gesamtkonzept Verkehr geprüft</i>
V06		
6	Eine tragfähige Lösung soll eine Überbauung auf dem öffentlichen Parkplatz Oberstrasse einschliessen.	<i>wird geprüft</i>
V07		
5, 6, 7	Ortsbus erwünscht	<i>wird geprüft</i>
V08 NEU		
6	Aufnahme eines neuen Massnahmenblattes V08 zum Langsamverkehr, speziell zur LV-Verbindung Oberönz-Lööliwald-Herzogenbuchsee	<i>wird aufgenommen</i>

3. Liste der Vernehmlassenden

Nr.	Name	Adresse
1	Region Oberaargau, Markus Ischi	Jurastrasse 29, 4901 Langenthal
2	Einwohnergemeinde Niederönz	Aeschstrasse 32, 3362 Niederönz
3	Arbeitsgemeinschaft Oenzthal	Postfach 103, 3362 Niederönz
4	Pro Natura Oberaargau, Mario Fracheboud	Byfangweg 30
5	Verkehrs-Club der Schweiz	Lagerstrasse 41
6	Sozialdemokratische Partei, Franz Akermann	Bleikematt 42
7	SVP-Sektion	Postfach
8	Grünliberale Partei Oberaargau	Cuno Amiet-Strasse 37, Kalau
9	KinderHut	Oberstrasse 4
10	Reinhard und Beatrice Hartmann-Däppen	Moosrainweg 9
11	Mario Fracheboud	Byfangweg 30
12	Urs Lüthi	
13	Erbengemeinschaft Friedli Doris Spielmann	Höhenstrasse West 3, 4600 Olten
14	DUAP AG	Waldgasse 19
15	Erbengemeinschaft Leibundgut Hanni Käser Erbengemeinschaft Sommer Hanspeter Sommer	Luzernstrasse 16, 3363 Oberönz Moosweg 2, 3363 Oberönz
16	Ruth Linder	Farnsbergstrasse 37
17	HGC Commerciale	Eisenbahnstrasse 5
18	Andreas und Regine Bösiger	Heimenhausenstrasse 51, 3372 Wanzwil
19	Hans Hiltbrand	Hochstrasse 16
20	Hans Wyssmann	Länggasse 33
21	Beat Aeschlimann	Eigen 2, 3367 Thörigen
22	Hans Balsiger	Oberfeldstrasse 3
23	Urs Hunziker, Advokatur und Notariat	Bernstrasse 29
24	Erbengemeinschaft Franz und Frieda Wyss c/o Annemarie Hertach-Wyss	Kehlmattliweg 19, 6410 Goldau
25	Erbengemeinschaft Leibundgut Hanni Käser	Luzernerstrasse 16, 3363 Oberönz